

Dürfen wir Sie bitten, nachstehende Publikation in den beiden Ausgaben vom

**16. und 23. September 2021**

erscheinen zu lassen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse  
Jan Augstburger, Gemeindeschreiber

---

## Uttigen

Der Einwohnergemeinderat von Uttigen gibt die Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am Mittwoch, 20. Oktober 2021, **Beginn um 20.00 Uhr**, im Mehrzweckgebäude am Auweg bekannt. Die Türöffnung erfolgt um 19.30 Uhr.

### Traktandenliste

1. Sanierung und Aufstockung Schulhaus Auweg
  - a. Genehmigung Verpflichtungskredit
  - b. Entnahme aus Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung
  - c. Schlussabstimmung
2. Genehmigung Überarbeitung Gemeindebaureglement Uttigen bezüglich Umsetzung «Harmonisierung Begriffe und Messweisen BMBV»
3. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen
4. Verschiedenes

### *Auflage / Information*

Sämtliche Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf und sind ebenfalls auch auf der Homepage der Gemeinde verfügbar. Im Gemeindeblatt Nr. 3-2021, welches in alle Haushalte in Uttigen verteilt wird, orientiert der Gemeinderat über die Geschäfte der Gemeindeversammlung.

### *Rechtsmittel*

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### *Stimmrecht*

Alle Interessierten sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Uttigen wohnhaft sind.

### *Schutzmassnahmen COVID-19*

Der Gemeinderat hat für die Durchführung der Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept erarbeitet. Die Stimmberechtigten werden gebeten, dieses Schutzkonzept vor Versammlungsteilnahme durchzulesen. Es kann einerseits in den Auflageakten eingesehen

werden, oder auf der Homepage der Gemeinde Uttigen heruntergeladen werden. Das Schutzkonzept kann bei veränderter Lage angepasst werden.

Der Gemeinderat Uttigen